

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	B 03/0112/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Umwelt		AZ:	
		Datum:	01.06.2018
		Verfasser:	B03/000
<b>Wasserversorgungskonzept der Stadt Aachen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
28.06.2018	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	
03.07.2018	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	
11.07.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt das erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt dieses Konzept als wichtige Grundlage für die zukünftige Wasserversorgung der Stadt zu beschließen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klima nimmt das erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt dieses Konzept als wichtige Grundlage für die zukünftige Wasserversorgung der Stadt zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt das erarbeitete Wasserhaushaltskonzept zur Kenntnis. Er beschließt das Wasserversorgungskonzept als wichtige Grundlage für die zukünftige Wasserversorgung der Stadt Aachen.

**Erläuterungen:**

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet.

Die Stadt hat dieses Konzept gemeinsam mit dem Konzessionär STAWAG erarbeitet.

Es besteht die Verpflichtung, dieses Konzept entsprechend den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes bis Mitte 2018 der Bezirksregierung vorzulegen. Die Gliederung des als Anlage beigefügten Konzeptes ist durch die Bezirksregierung vorgegeben.

**Anlage/n:**

Wasserversorgungskonzept der Stadt Aachen gemäß § 38 WHG